

Gewicht und Zollstab im Geldbeutel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **161 (1882)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Resultat der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

I. Kantone.		1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	II. Größere Ortschaften.		1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.		
		1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.						
				Uebertrag	2,150,037	2,293,792	Zug	4,277	4,805
Zürich . . .	284,786	316,074		Waadt . . .	231,700	235,349	Freiburg . . .	10,904	11,546
Bern . . .	506,465	530,411		Wallis . . .	96,887	100,190	Solothurn . . .	7,054	7,668
Luzern . . .	132,338	134,708		Neuenburg . .	97,284	102,744	Basel . . .	44,834	61,399
Uri . . .	16,107	23,744		Genf . . .	93,239	99,712	Viestal . . .	3,873	4,679
Schwyz . . .	47,705	51,109		Total	2,669,147	2,831,787	Schaffhausen .	10,303	11,795
Obwalden . .	14,415	15,329					Trogen . . .	2,912	2,629
Nidwalden . .	11,701	11,979					Herisau . . .	9,727	11,082
Glarus . . .	35,150	34,242		Zürich . . .	21,199	25,102	Appenzell . .	3,686	4,302
Zug . . .	20,993	22,829		Winterthur . .	9,404	13,502	St. Gallen . .	16,675	21,438
Freiburg . . .	110,832	114,994		Außer-Röhl . .	7,510	14,186	Altstädten . .	7,575	7,810
Solothurn . .	74,713	80,362		Niesbach . . .	6,844	9,291	Tablat . . .	6,578	8,092
Baselstadt . .	47,760	64,207		Bern . . .	36,001	44,087	Chur . . .	7,552	8,889
Baselst. . .	54,127	59,171		Biel . . .	8,113	11,623	Ararau . . .	5,449	5,944
Schaffhausen .	37,721	38,241		St. Imier . . .	5,714	7,114	Frauenfeld . .	2,930	3,422
Appenzell A.-Rh.	48,726	51,953		Langnau . . .	6,222	7,191	Bellinzona . .	2,501	2,436
Appenzell S.-Rh.	11,909	12,874		Luzern . . .	14,524	17,758	Lausanne . . .	26,520	33,179
St. Gallen . .	191,015	209,719		Altdorf . . .	2,724	2,901	Visis . . .	7,887	7,820
Graubünden .	91,782	93,864		Schwyz . . .	6,154	6,521	Sitten . . .	4,895	4,871
Nargau . . .	198,873	198,357		Einfiedeln . .	7,633	8,401	Neuenburg . .	13,321	15,370
Thurgau . . .	93,300	99,231		Stans . . .	2,084	2,210	Chaux-de-Fonds	19,930	22,450
Tessin . . .	119,619	130,394		Sarnen . . .	3,720	4,039	Locle . . .	10,334	10,464
Uebertrag	2,150,037	2,293,792		Kerns . . .	2,770	2,208	Genf . . .	46,783	50,043
				Glarus . . .	5,516	5,330	Chaux-Vives .	5,875	7,365

Gewicht und Zollstab im Geldbeutel.

Wenn der geneigte Leser des „Appenzeller Kalender“ einmal in den Fall kommen sollte, gut eidgenössisch geeichte Gewichte oder einen Zollstab, will sagen das neue Metermaß zu gebrauchen, z. B. wenn er wetter: „Was gills, der Brief wiegt nicht mehr als 15 Gramm, kostet also durch die ganze Schweiz nicht mehr als 10 Rp. Porto!“ oder wenn ein anderer sagt: „Was wettest, das seidene Band da an meinem Hut ist nicht breiter als so und so viel Millimeter?“, hat aber weder Gewicht noch Centimeter bei der Hand, so kann er sich doch helfen, vorausgesetzt daß er Geld im Sack hat.

Das gehet also zu: die Gold- und Silbermünzen der Schweiz, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und Belgiens (welche Länder die sogenannte „Lateinische Münzkonvention“ oder Münzverein bilden) sind Gewicht und Maßstab zugleich, wenn man's versteht, und zwar laut gegenseitigem Vertrag vom 5. November 1878, an welchem Tag er in Paris unterzeichnet worden. Merke daraus Folgendes:

1. Goldmünzen. Wenn du je zu einem Hundertfrankenstück kommst, so hast du 32 1/4 Gramm Gewicht und am Durchmesser 35 Millimeter; mit einem 20 Fr.-Stück 6 1/2 Gramm Gewicht und am Durchmesser 24 Millimeter; mit einem 10 Fr.-Stück 3 1/4 Gramm Gewicht und am Durchmesser 19 Millimeter.

Da aber die Goldmünzen immer seltener werden und man auch nicht gut rechnen kann mit 1/4 und 1/2 Gramm, so bedient man sich zu dem genannten Zweck lieber der

2. Silbermünzen. Einige Stück davon hat man doch gewöhnlich und muß nicht mit Bröckchen rechnen. Denn

merke: mit einem 5 Frankenthaler hast du genau 25 Gramm Gewicht und mit dessen Durchmesser 37 Millimeter; mit einem 2 Fr.-Stück 10 Gramm Gewicht und 27 Millimeter Durchmesser; mit einem 1 Fr.-Stück 5 Gramm Gewicht und 23 Millimeter Durchmesser; mit einem 1/2 Fr.-Stück in Silber 2 1/2 Gramm Gewicht und 18 Millimeter Durchmesser; mit einem 20 Rp.-Stück in Silber 1 Gramm Gewicht und 16 Millimeter Durchmesser.

Natürlich dürfen die Juden genannte Münzen nicht beschnitten haben und sie dürfen auch nicht so abgeschliffen sein, daß man sie im Verkehr nicht mehr nimmt. Es könnte aber auch der Fall sein, daß der geneigte Leser zufällig auch kein Silbergeld im Sack hätte, sondern nur Nickel, 10 und 5 Rp.-Stücke. Ein 10 Rp.-Stück muß nach dem Bundesgesetz vom 29. März 1879 3 Gramm wägen; ein 5 Rp.-Stück 2 Gramm. Mit dem Durchmesser ist da nicht mehr zu spassen, weil das Gesetz ihn nicht vorschreibt.

Mit den genannten Münzen kann man also allerhand Gewichte zusammenstellen, sogar 1 Pfund und mehr, wenn man's hat, nämlich 20 Fünflivres zu 1 Pfund. Ein Zweifränkler und 1 Fr. geben zum Exempel das Gewicht des einfachen Briefes durch die ganze Schweiz. (Geht er aber über die Grenze, so muß er 25 Rp. zahlen.) Es wird dem geneigten Leser mit obigen Angaben nicht schwer werden, zu finden, ob ein Brief mehr als 15 Gramm wiegt u. s. w. Auch mit dem Millimeter wird er bald zurechtkommen. 10 Millimeter sind 1 Centimeter, 100 Centimeter 1 Meter.

Einen Posttarif hat der Kalender voriges Jahr gebracht.